

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.08.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0215 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: ./. Kostenstelle: ./. Kostenträger: ./.		
Investitionsnummer: ./. Sachkonto: ./.		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes
hier: Fällung eines Silberahorns (Grünzug Quartierspark Lincoln) und zweier Linden sowie Umpflanzung zweier Linden (Heidelberger Straße) im Zuge der Erschließung des Baufeldes N1 in der Lincoln-Siedlung

Vorlage vom: 03.08.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Fällung von zwei Linden (Nr. 150 und 152) wird im Nachgang der bereits vollzogenen Fällung zugestimmt.
2. Der Umpflanzung von zwei Linden (Nr. 149 und 151) unter ökologischer Baubegleitung an einen vorabgestimmten Standort durch eine Fachfirma wird zugestimmt.
3. Der Fällung des Silberahorns (Nr. 37 C) wird zugestimmt.
4. Nach Magistratsbeschluss können die Fällungsarbeiten durch den Investor beauftragt und außerhalb der Brut- und Setzzeit durchgeführt werden.

Anlagen:	Gutachten Büro Leitsch vom 12.6.2020 Gutachten Büro Leitsch vom 26.4.2021 Übersichtslageplan_1 Übersichtslageplan_2
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja ☒ Nein
---------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 3.8.2021

Für das Baufeld N1 in der Lincoln-Siedlung plant die Nassauische Heimstätte Wohn- und Entwicklungsgruppe mbH einen Wohnkomplex für insgesamt 248 Mietwohnungen mit Tiefgarage und Gewerbefläche zu errichten. Das Grundstück liegt im nordöstlichen Bereich der Lincoln-Siedlung an der Ecke Heidelberger Straße/ Noackstraße. Es ist begrenzt durch die Heidelberger Straße im Osten, den Quartiersplatz im Süden und die Grünachse nördlich des Quartiersparks im Westen.

Für die motorisierte Erschließung des Baufeldes sind zwei neue Zufahrten geplant: Einerseits im Osten über die Heidelberger Straße und andererseits im Norden über die bestehende Noackstraße. Die Anlieferung des Supermarktes, die Zufahrt zur Tiefgarage sowie der Feuerwehr erfolgt von Osten über die neue Zufahrt Heidelberger Straße.

Für diese Umsetzung wurden bereits im Bebauungsplan S 25.1 eine Zufahrt auf das Baufeld N1 durch die vorhandene Lindenallee abgestimmt und planungsrechtlich vorbereitet (rechtskräftiger Bebauungsplan). Die hierfür erforderliche Entfernung der 4 städtischen Linden (Baumnummern 149-152) ist Gegenstand dieser Magistratsvorlage (s. Übersichtslageplan_1)

Baum Nr.	Art	Baumhöhe (m)	Kronendurchmesser (cm)	Stammdurchmesser (cm)
149	Linde	10	5	53
150	Linde	16	10	131
151	Linde	8	4	38
152	Linde	14	6	111

Die 4 Linden wurden im Zuge der Planung durch ein Gutachten des Sachverständigenbüros Leitsch auf ihre Verpflanzungsfähigkeit geprüft. Die Bäume Nr. 150 und 152 wurden dabei als nicht verpflanzungswürdig eingestuft und wurden bereits gefällt. Die Bäume Nr. 149 und 151 wurden aus baubiologischer Sicht zur Verpflanzung empfohlen (s. Gutachten vom 12.06.2020 in der Anlage)

In einem zweiten Gutachten wurde geprüft, inwieweit der Standort der Linden (zwischen Heidelberger Straße und westlich verlaufendem Radweg) eine Verpflanzung zulässt. Auch hier ist das Ergebnis positiv ausgefallen (s. Gutachten vom 26.04.2021 ergänzt am 20.05.2021 in der Anlage)

Es ist vorgesehen, die beiden zu verpflanzenden Linden im Nahbereich unterzubringen. Ein Standort wurde in Abstimmung mit der BVD New Living GmbH & Co KG und dem für den Quartierspark beauftragten Büro für Freiraumplanung im Bereich der Schaukelanlage im Quartierspark gefunden (s. Übersichtslageplan_2). Dem Gutachten des Büros Leitsch lag zur Abgabe noch nicht der abschließende Abstimmungsstand vor, daher weichen die Angaben zum neuen Standort hier ab.

Im Zuge der Bauvorbereitungen in der 51. KW 2020 wurde die Fällung der Linden Nr. 150 und 152 bereits veranlasst.

Der Zeitpunkt der Verpflanzung wird im Gutachten, bei entsprechenden Maßnahmen, als zu jedem Zeitpunkt (auch in den Sommermonaten) möglich benannt. Seitens des Grünflächenamtes wird eine Umsetzung der Maßnahme im Herbst 2021 nach Abklingen der Sommerzeit mit Wärmespitzen oder Hitzewellen vorgegeben.

Zur Umsetzung der Baumaßnahme wurde außerdem der Silberahorn (Baum Nr. 37 C) an der südwestlichen Grundstücksgrenze über einen Fällantrag bei der UNB zur Fällung beantragt und von dieser genehmigt. Grund hierfür war ein notwendiger und nicht zu verschiebender Bau eines Trafohäuschens der e-netz –Südhessen. Der Zustand des Silberahorns wurde seitens des Sachverständigenbüros Leitsch als abgängig und somit als nicht erhaltenswürdig eingeschätzt. Auch eine Verpflanzung wird daher nicht empfohlen (s. beiliegendes Gutachten vom 12.06.2020).

Nach Sichtung der Unterlagen wurde von Seiten des Grünflächenamtes festgestellt, dass sich der zu fällende Silberahorn nicht wie ursprünglich angenommen auf privatem, sondern auf städtischem Grund im Quartierspark befindet. Aus diesem Grund ist der im Bescheid zum Fällantrag bereits genehmigte Silberahorn über die Magistratsvorlage abschließend zur Fällung freizugeben.

Die Kosten der Umpflanzung der 2 Linden (Baum-Nr. 149 und 151) und deren mindestens 5-jähriger Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie der Fällung des Silberahorns (Baum-Nr. 37 C) trägt die Nassauische Heimstätte.

Ergänzend wird mit der Bauherrschaft nach Vorliegen eines entsprechenden Magistratsbeschlusses eine privatrechtliche Vereinbarung abgeschlossen, in der sich die Bauherrschaft zur Verpflanzung der beiden städtischen Bäume Nr. 149 und Nr. 151 sowie der mind. 5-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege verpflichtet. Die auf privatem Grund befindlichen Bäume, welche verpflanzt oder gefällt werden sollen, wurden über die gültige Baumschutzsatzung geregelt und über die UNB genehmigt.

Darmstadt, den 3.8.2021

Dezernat III

Michael Kolmer
Stadtrat